

SYBILLE STEINBACHER (JENA)

Sexualmoral und Entrüstung –  
Der Skandal um Ingmar Bergmans *Das Schweigen*

Glaubt man den vielen Briefen, die im Frühjahr 1964 bei Bonner Ministerien eingingen, dann stand das Ende der Kultur kurz bevor. Von der »Verseuchung der Gedanken- und Gefühlswelt« und vom »geistigen Gift«, dem die Jugend schutzlos ausgesetzt sei, war allenthalben die Rede. Eine Frau aus Stuttgart, die im Namen von 150 Müttern sprach, war überzeugt von der nahenden »Diktatur des Schmutzes und des Lasters«.<sup>1</sup> Zu den Absendern zählten auch aufgebrauchte Lehrer, Geistliche, Angehörige von Jugendwohlfahrtsausschüssen und Frauenorganisationen, Mitglieder ganzer Stadt- und Gemeinderäte und auffallend viele Akademiker.<sup>2</sup> »Wenn unser Volk nicht denselben Weg gehen soll wie szt. [seinerzeit] das Römische Weltreich, nämlich des Untergangs durch zügellose Sittenverderbnis, dann ist es allerhöchste Zeit«, warnte ein Amtsgerichtsrat aus Neustadt an der Weinstraße.<sup>3</sup> Ein junger Mann schrieb vom »totalen Zusammenbruch der bisher gültigen sittlichen Wertmaßstäbe«.<sup>4</sup> Ein Familienvater aus Bad Wörishofen war sich sicher: »Deutschland droht der Schweinestall Europas zu werden«.<sup>5</sup> Zorn und Empörung griffen um sich, und aus Sicht mancher Zeitgenossen war es dringlich, eine Volksbewegung gegen die grassierende Unsittlichkeit ins Leben zu rufen. Was war passiert? Wenige Monate zuvor, Ende Januar 1964, war Ingmar Bergmans *Das Schweigen* in die Kinos gekommen. Der Streifen lief auch in anderen Ländern, aber ungekürzt zeigten ihn nur die Lichtspieltheater in Schweden, der Heimat des Regisseurs, in der Bundesrepublik und in Dänemark.<sup>6</sup> Der Film ist düster und schwermütig, und nicht einmal Berg-

1 Anneliese M. an die Freiwillige Selbstkontrolle, Abschrift an das Bundesministerium für Familie und Jugend, 11. März 1964, Bundesarchiv Koblenz (nachstehend BAK), B 153/1348, 38.

2 Bund katholischer Männer und Frauen in Wangen im Allgäu an die Freiwillige Selbstkontrolle, 2. Mai 1964, BAK, B 153/1348, 71 ff.; darin weitere Protestschreiben.

3 Edgar L. an Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier, 23. April 1964, BAK, B 153/1348, 68.

4 Adolf S. an das Bundesministerium für Familie und Jugend, 15. April 1964, BAK, B 153/1348, 47 ff.

5 Hans H. an Bundesministerium für Familie und Jugend, 20. Mai 1964, BAK, B 153/1348, 107.

6 In Österreich, Norwegen und den Niederlanden lief der Film gekürzt; auch in den USA war nur eine bearbeitete Fassung zu sehen. In Frankreich wurde er zunächst untersagt, durfte aber nach Schnitten gezeigt werden; in Italien und Israel gab es ebenfalls Auflagen, in Argentinien blieb er verboten. Vgl. Philipp von Hugo, »Eine zeitgemäße Erregung«. Der Skandal um Ingmar Bergmans Film »Das Schweigen«



Szenenfoto aus *Das Schweigen*  
*Tystnaden* ©1963 AB Svensk Filmindustri

man glaubte, dass er damit Erfolg haben würde, er befürchtete vielmehr ein ökonomisches Fiasko.<sup>7</sup> Der Inhalt ist rasch erzählt: Ester, ihre jüngere Schwester Anna und deren kleiner Sohn Johan sind mit dem Zug unterwegs und beziehen in einer fremden Stadt ein Hotelzimmer. Ester verlässt es nicht, sie ist todkrank und von Fieberanfällen geplagt. Anna hingegen besucht ein Café und ein Varieté und amüsiert sich mit einem jungen Mann. Als Esters Zustand sich am nächsten Tag verschlimmert hat, reist Anna ab und lässt sie allein zurück, nur ein alter Etagenkellner kümmert sich um sie. Johan sträubt sich zu gehen, muss aber seiner Mutter folgen. Im Zug will er Esters Brief

(1963) und die Aktion »Saubere Leinwand«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 3/2 (2006), 8-11, online: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/>.

7 Stig Björkman/Torsten Manns/Jonas Sima, *Bergman über Bergman. Interviews über das Filmemachen. Von »Die Hörige« bis »Szenen einer Ehe«*, München 1976, 201-204, 213 ff.; Ingmar Bergman, *Wilde Erdbeeren und andere Erzählungen*, München 1977, 193-242; Thomas Koebner (Hg.), *Reclam Filmklassiker*, Bd. 3, Stuttgart 2006 [1995], 41-49. Zu Bergman vgl. seine Autobiographie *Mein Leben*, Hamburg 1987; ferner Stuart M. Kaminsky/Joseph Hill (Hg.), *Ingmar Bergman. Essays in Criticism*, London und New York 1980.

lesen, versteht aber ihre Worte nicht, da sie in der Sprache des fremden Landes geschrieben sind.

Der eineinhalbstündige Film, der mit kargen Dialogen und ohne Musik auskommt, handelt von Einsamkeit, Kälte, der Unfähigkeit zur Kommunikation, von Verlassenheit, selbstquälerischer Leere, Verzweiflung und Tod. Psychische Abgründe und wechselseitige Abhängigkeiten, überhaupt existenzielle Fragen sind sein Thema. Eine starke Geräuschkulisse und die unverständliche Sprache des fremden Landes, die Bergman erfunden hat, vergrößern seine verstörende Wirkung. Der Titel *Das Schweigen* steht für beides: die Unfähigkeit zueinander zu finden und die stille Unausweichlichkeit des Schicksals. Doch nicht wegen der Handlung (sofern von einer solchen die Rede sein kann) regte sich Wut. Vielmehr gaben dafür drei Szenen von insgesamt knapp zwei Minuten Länge den Ausschlag: Zu sehen sind die auf dem Hotelbett masturbierende Ester, ein in Annas Nebenloge im Varieté kopulierendes Paar und Szenen aus Annas Liebesnacht im Hotelzimmer. Dass das bundesdeutsche Kinopublikum die Bilder überhaupt zu sehen bekam, lag an der theologischen Deutung des Films durch die zuständigen Gremien. In einem Vorspann, der im schwedischen Original fehlt, wies der deutsche Filmverleih auf den (angeblich) religiösen Zusammenhang hin, den der Regisseur herausstellen wolle. Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Wiesbaden bewertete *Das Schweigen* denn auch als eindringliche Darstellung des Schweigen Gottes. Die Beziehungsgeschichte der beiden Schwestern galt als Metapher für Versagen und Verirrung, ja für die Hölle. Das Gremium hielt den Film für ein Kunstwerk und gab ihn für junge Leute ab 18 Jahren frei. Die 1949 gegründete Freiwillige Selbstkontrolle war keine staatliche Behörde, sondern ein Zusammenschluss aus hauptsächlich ehrenamtlich tätigen Vertretern der Filmindustrie, des Bundes und der Länder, der Kirchen und des Bundesjugendrings. Seine Aufgabe war es, dafür zu sorgen, sexualmoralisch anstößige Filme im Dienste des Jugendschutzes aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Selten sah die Filmselbstkontrolle aber wohl weniger Anlass einzuschreiten als beim *Schweigen*. Die kirchliche Publizistik war von Bergmans Werk ebenfalls angetan,<sup>8</sup> und die Filmbewertungsstelle, ein von den Ländern getragener Gutachterkreis, dessen positives Votum Filmbetreiber von der Pflicht zur Vergnügungssteuer befreite, versah es mit dem Prädikat »besonders wertvoll«, dem höchsten, das sie zu vergeben hatte.<sup>9</sup>

Während die Fachgremien in Lobeshymnen schwelgten, brach in der Öffentlichkeit Protest los: *Das Schweigen* galt als menschenverachtend, schamlos, schockierend, entwürdigend, kurz: als unzumutbar. Politiker, Juristen, Kirchenvertreter, Pädagogen und die kirchliche Presse forderten ein

8 *Evangelischer Filmbeobachter*, 15. Januar 1964; *Katholischer Film-Dienst*, 12. Februar 1964.

9 Begründung der Filmbewertungsstelle, in: Bundestagsberichte, 4. Wahlperiode, Anlage zum Sitzungsprotokoll vom 19. März 1964, 5686f.

sofortiges Verbot. Bei den Justizbehörden gingen Strafanzeigen in Hülle und Fülle ein, gegen den Filmverleih ebenso wie gegen mehrere Kinobetreiber. Das Werk galt als »Kulturschande«, und viele Beschwerdeführer waren davon überzeugt, dass es das deutsche »Volk moralisch zu vergiften« drohte.<sup>10</sup> Die Bundesrepublik hatte einen veritablen Kulturskandal, der die Öffentlichkeit mehr als ein Jahr lang beschäftigte und an dem sich starke politische Leidenschaften entfachten.<sup>11</sup> Die Darstellung der skandalösen Inhalte auf der Leinwand führte zu kollektiver moralischer Entrüstung. Dass Bergman sexuelle Normverstöße unverhohlen in der Öffentlichkeit präsentierte, war neu und unerhört.

Der Skandal um *Das Schweigen* gibt über das politische und kulturelle Selbstverständnis der Bundesrepublik in verdichteter Weise Auskunft; das Ereignis war ein Kristallisationspunkt im dynamisch voranschreitenden sozialen Wandlungsprozess der sechziger Jahre und (wie jeder Skandal) eine spontane Bewegung der Gefühle.<sup>12</sup> Der Streit um *Das Schweigen*, bei dem es um Freiheitsbegehren versus Zensurforderungen ging, war Teil eines Prozesses sozialer Selbstbeobachtung und spiegelte Konflikte um die Deutungshoheit über die gesellschaftliche Ordnung wider. Dass Bergman, der mit tradierten, sozial verbindlichen Wertsystemen und Erwartungsmustern brach, Empörung auslöste und eine Normdebatte in Gang setzte, war kein Wunder, denn Sexualität war ein zentrales Thema bürgerlichen Selbstverständnisses und die öffentliche Auseinandersetzung darüber hatte in Deutschland eine lange Tradition. Der Konflikt ist vor dem Hintergrund der intensiven Debatte zu sehen, die seit dem 19. Jahrhundert über das Thema geführt worden und gerade in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgekommen war. Allem, was mit Sexualität zu tun hatte, haftete die Faszination des Skandalösen an. Normen und Empörungsformen waren historisch angelegt. Die

10 Josef St. an Bundesministerium für Familie und Jugend, 15. April 1964, BAK, B 153/1348, 57.

11 Öffentlichkeit sei verstanden als allgemein zugänglicher Kommunikationsraum. Vgl. Karl Christian Führer/Knut Hieckethier/Axel Schildt, Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), 1–38, insb. 4; Jörg Requate, Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analysen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), 5–32, insb. 9.

12 Ein Skandal bedarf dreier Voraussetzungen: Ein Normbruch muss vorliegen, in die Öffentlichkeit getragen werden und Anlass zu weit verbreiteter Empörung geben. Allgemein zum Skandal vgl. Frank Bösch, Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880–1914, München 2009, 8 f.; Rolf Ebbighausen/Sighard Neckel (Hg.), Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a. M. 1989; Karl Otto Hondrich, Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals, Frankfurt a. M. 2002; Kurt Imhof, Öffentlichkeit und Skandal, in: Klaus Neumann-Braun/Stefan Müller-Doohm (Hg.), Medien- und Kommunikationssoziologie. Eine Einführung in zentrale Begriffe und Theorien, Weinheim und München 2000, 55–68.

entscheidenden Schlachten um die Sexualmoral waren im Grunde aber längst geschlagen,<sup>13</sup> als der schwedische Streifen in die Kinos kam. Für die zeitgenössische Bedeutung des Filmskandals waren Wucht und Lautstärke des öffentlichen Aufschreis entscheidend. Die emotionalen Reaktionen ernst zu nehmen ist wichtig, denn die Auseinandersetzung mündete nicht in rationales Entscheidungshandeln. Die starken Gefühlsregungen reichten von Scham bis hin zu Wut und Entrüstung; mit Spott reagierte wiederum, wer die Gefühlsaufwallungen kritisierte. Kalt ließ der Filmskandal vermutlich niemanden. Empörungsbedarf bestand, weil kollektive, für unveränderlich erachtete Werte verletzt worden waren. Mit Verve fochten die Verfechter der Sittlichkeit dafür, dass sexualmoralische Normen in die Tiefenschichten sozialer Emotionalität eindringen. Breitenwirkung entfaltete die Auseinandersetzung über die Medien, die keineswegs nur Mittler waren, sondern als Akteure hervortraten.<sup>14</sup> *Die Zeit* fand, das Kinopublikum bekomme »einen geradezu viehischen Geschlechtsakt« zu sehen, war aber auch der Meinung, Bergmans Werk verdiene »das kritische Interesse aller, die auch dem Kino das Recht einräumen, unbequem zu sein«.<sup>15</sup> Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki sah eine »deutsche Bergmanie« heraufziehen und warnte vor der Überschätzung des Künstlers: »Nicht ihn muß man bekämpfen – nicht den Heiligen, sondern seine Narren.«<sup>16</sup>

- 13 Vgl. Sybille Steinbacher, Sexualität und Gesellschaft in Westdeutschland. Zur Vorgeschichte der »sexuellen Revolution«, Habilitationsschrift (Manuskript), eingereicht 2009 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- 14 Allgemein zum Skandal aus filmhistorischer Sicht vgl. Sylvie Foelz, Versuch einer kritischen Filmanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Weiblichkeitsideologie, Berlin 1981; *Augen-Blick. Marburger Hefte zur Medienwissenschaft* 6 (1988). Wege der Filmanalyse: Ingmar Bergman – Das Schweigen; Hugo, »Eine zeitgemäße Erregung« (Anm. 6); kursorisch vgl. Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2005 (amerikanische Erstveröffentlichung 2005), 166, 168, 176, 182; Werner Faulstich, Das Schweigen. Ein Film schockiert die Deutschen, in: Gerhard Paul (Hg.), Das Jahrhundert der Bilder. 1949 bis heute, Göttingen 2008, 291–297, darin insb. zur visuellen Wirkung der umstrittenen Filmszenen.
- 15 Die permanente Agonie, in: *Die Zeit*, 13. Dezember 1963. Eine Dokumentation der Pressereaktionen und Leserbriefe legte zeitgenössisch Gert H. Theunissen vor: ders., Das Schweigen und sein Publikum. Eine Dokumentation, Köln 1964. Die *Frankfurter Hefte* brachten eine mehrteilige Folge über die Tätigkeit der Freiwilligen Selbstkontrolle und der Filmbewertungsstelle: Lothar Hack, Filmzensur in der Bundesrepublik. Teil I: Das gefährliche Zelluloid, in: *Frankfurter Hefte* 19/10 (1964), 705–716; Teil II: Die Gouvernante, in: *Frankfurter Hefte* 19/11 (1964), 785–792; Teil III: Die Schweigepflicht, in: *Frankfurter Hefte* 19/12 (1964) 849–858.
- 16 Marcel Reich-Ranicki, Der Heilige und seine Narren, in: *Die Zeit*, 27. März 1964. Die weiteren Folgen der Reihe »Im Brennpunkt des Gesprächs« erschienen am 20. März und 3. April 1964 in der *Zeit*. Verfasser waren u. a. der Philosoph Ludwig Marcuse, der Hörspielregisseur Peter Michel Ladiges und der Schriftsteller und Publizist Dieter E. Zimmer.

Von der Durchschlagskraft des wütenden Protests zeugte der Umstand, dass sich im März 1964 in einer aktuellen Fragestunde der Deutsche Bundestag mit dem *Schweigen* befasste.<sup>17</sup> Nicht allen Abgeordneten war wohl bei diesem Thema, über ihre grundsätzliche Haltung bestand indes kein Zweifel: Bundesjustizminister Ewald Bucher (FDP/DVP) erklärte, die Bundesregierung sei nicht befugt, »als Kunstrichter aufzutreten«. Zwar seien strafrechtliche Ermittlungen wegen des Films im Gange, aber er könne und wolle den Justizministern der Länder keine Weisungen erteilen. Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU) betonte nicht minder entschieden, dass er von staatlichen Eingriffen nichts halte. Er nannte die öffentlich massiv kritisierte Freiwillige Selbstkontrolle eine »sehr wertvolle Einrichtung«, die schon »sehr viel Gutes gestiftet hat«. Sie sei demokratisch organisiert und handle nach den Grundsätzen des Rechtsstaats. Zwar verhehlte er seine Privatmeinung nicht, wonach der künstlerische Wert des Films nicht gelitten hätte, wären die drei umstrittenen Szenen gestrichen worden. Aber er betonte mit allem Nachdruck, dass der Staat keine Zensur ausüben werde. Eines war klar: Bonn sah sich nicht zum Handeln veranlasst.

Unterdessen ergriff ein entrüsteter Kommunalpolitiker die Initiative. Hermann Krämer, Landrat im rheinland-pfälzischen Bernkastel-Kues, ließ Anfang Mai 1964 die Vorführung der inkriminierten Bergman-Szenen in den Kinos seiner Region kurzerhand polizeilich verbieten und kündigte an, notfalls bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen zu wollen, um seine Entscheidung durchzusetzen. Sowohl der Rechtsausschuss des Kreistages als auch die Vertreter der Kirchen unterstützten den CDU-Politiker. Der Bischof von Trier schaltete sich ebenfalls ein und meinte, Krämer handle ganz auf der Basis des Rechts, denn er wende Gefahr für die öffentliche Ordnung ab.<sup>18</sup> Für seinen Vorstoß erfuhr der Landrat zudem Lob von Peter Altmeier, dem Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz.<sup>19</sup> Dass der Filmskandal in die Zeit des Auschwitz-Prozesses fiel, lieferte Krämer und vielen anderen Protestierenden zusätzliche Munition. Die *Franfurter Rundschau* zitierte ihn mit den Worten: »Die Entwürdigung des Menschlichen wird im Augenblick nirgends so deutlich wie in diesem Prozess. Diese Entwürdigung des Menschlichen findet ihre Fortsetzung in der Sexualakrobatik des schwedischen Regisseurs. Im Grunde haben wir es hier mit der gleichen Geisteshaltung zu tun.«<sup>20</sup> Der Vergleich mit den Verbrechen des »Dritten Reiches« verweist auf die vergangenheitspolitische Aufladung des Themas Sexualität. Es ging nicht

17 Zum Folgenden Bundestagsberichte, 4. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll 19. März 1964, 5609-5614; Zitate 5610, 5614, 5611.

18 Kreisrechtsausschuss Bernkastel-Kues, 26. Mai 1964, Nachlass Süsterhenn, Landesarchiv Koblenz (nachstehend LA KO), 860/347, 3-15.

19 Krämer an Altmeier, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 860/347, 19; darin auch weitere zustimmende Schreiben.

20 Bernkastels Landrat vergleicht »Das Schweigen« mit Auschwitz, in: *Franfurter Rundschau*, 24. Juni 1964.

zuletzt darum, Distanz zum Nationalsozialismus zu schaffen. Jemand schrieb an das Bundesfamilienministerium, später solle niemand sagen können, man habe von der Gefahr durch die öffentliche Unsittlichkeit »nichts gewusst«. <sup>21</sup> Hitler sei nur möglich gewesen, hieß es in einem weiteren Brief, weil die Christen sich nicht genügend um die »öffentliche Moral« gekümmert hatten. Der Staat sei daher in der Pflicht nun einzugreifen. <sup>22</sup> Der Bezug zur NS-Zeit verweist bei aller Relativierung, die damit betrieben wurde, auch auf ein gewisses Bewusstsein für die seinerzeit begangenen Verbrechen.

Neu am Streit um *Das Schweigen* war keineswegs das laute Getöse der Sittenschützer, die versuchten, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Nach ihrer Auffassung musste der Staat die Moral seiner Bürger reglementieren, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Bildungsbürgerliche Kreise forderten dies mit mehr oder weniger großem Erfolg schon seit Jahrzehnten. Antimanzipatorisch konzipiert richtete sich ihr Kampf gegen die Ausprägungen der Moderne, vor allem gegen den Liberalismus und seine Begleiterscheinungen. Als Bergmans Film für Aufruhr sorgte, war Sittlichkeit ein längst vertrautes Denk- und Deutungsmuster, aber auch ein höchst umstrittenes, das seit Anfang der fünfziger Jahre seine gesellschaftspolitische Kraft zunehmend einbüßte. Nach dem Zweiten Weltkrieg stand es als Schimäre für tradierte (bildungs-)bürgerliche Ordnungsvorstellungen und für die Sehnsucht nach einer imaginierten Welt, in der selbst die NS-Verbrechen mittels Sexualmoral zu »bewältigen« waren und die Deutschen sich als Kulturvolk präsentieren durften. Der Durchbruch der Populärkultur des Sexuellen trat in Westdeutschland (wie auch anderswo in der westlichen Welt) mit der medialen Verbreitung der Lehren des amerikanischen Sexualwissenschaftlers Alfred C. Kinsey 1953/54 ein. <sup>23</sup> Als *Das Schweigen* in die Kinos kam, breitete sich gerade eine (weitere) Sexwelle aus: Illustrierte setzten auf reichlich nackte Haut, und Sexualaufklärung wurde ihr großes Thema. Die Werbung scheute ebenfalls vor Sex nicht mehr zurück. Erotikversandgeschäfte machten sich in der Bundesrepublik schon seit den fünfziger Jahren wie in keinem anderen Land Europas breit. Als Begleiterscheinung der Wohlstandsexplosion wurde Sexualität nun ein (großes) Geschäft. Der Ruf nach Sittlichkeit war aber keineswegs (nur) eine Reaktion auf reale Umstände. Zugrunde lag der Forderung vielmehr eine selbst gemachte Weltwahrnehmung. Sittlichkeit war sozusagen der bürgerliche Reflex auf den allgemeinen Wandlungsdruck. Die konstruierte Wirklichkeit setzte den Maßstab und diente als Erklärung für die sich rasch verändernde Realität. Emotionen waren entscheidend für die

21 Paula B. an Bundesministerium für Familie und Jugend, 24. Juni 1964, BAK, B 153/1348, 120f.; Karl-Heinz W. an den ehemaligen Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU), 3. Juli 1965, Nachlass Wuermeling, unpaginiert, Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung Bonn (nachstehend KAS), 01-221-030 (DII 5).

22 Krämer an Süsterhenn, 5. April 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/508, 8-33.

23 Vgl. Steinbacher, Sexualität und Gesellschaft in Westdeutschland (Anm. 13).

sen (Wahrnehmungs-)Prozess, der sich in gesellschaftspolitischer Hinsicht unmittelbar auswirkte. Erfahrungen und Ängste spielten dabei eine besondere Rolle: die Angst vor sozialem Machtverlust, vor der »Liberalisierung« und ihren kulturellen Folgen, vor realen und imaginierten Veränderungen sozialer Ordnung, vor Neuerungen und Ungewissheiten schlechthin.

So laut die Protestrufe gegen *Das Schweigen* auch ausfielen, es nahte bereits der nächste Sex-Schocker: 491, der Film eines Bergman-Schülers, der in Schweden zunächst verboten worden war, aber dort gekürzt schließlich doch gezeigt werden durfte.<sup>24</sup> Die evangelischen Bischöfe in der Bundesrepublik erklärten, alles daransetzen zu wollen, um den Film zu verhindern; dem schlossen sich ihre katholischen Kollegen umgehend an.<sup>25</sup> Nach einer Ermahnung durch Bundesfamilienminister Bruno Heck (CDU)<sup>26</sup> verfügte die mittlerweile stark verunsicherte Filmselfkontrolle an 491 am Ende Dutzende von Filmschnitten.<sup>27</sup> Die Eigendynamik der öffentlichen Empörung bremste dies jedoch nicht, im Gegenteil: In einigen Gemeinden erhielten Kinobetreiber nun Drohanrufe; Pfarrer ließen aus Protest gegen den Film die Kirchenglocken nicht mehr läuten; Aktionskomitees formierten sich und plakatierten Aufrufe.<sup>28</sup> Von der Systematik der Aktionen zeugt der Umstand, dass in Bonner Ministerien eine Fülle gleichlautender Schreiben aus dem gesamten Bundesgebiet einging, darin hieß es unter anderem: »Ich will nicht, daß mit der Unmoral Geschäfte gemacht werden können. Ich will, daß Kinder und Jugendliche vor pornographischen Filmen geschützt werden. Ich fordere die ›Freiwillige Selbstkontrolle des deutschen Films‹ auf, sich an die Verantwortung zu erinnern, die sie übernommen hat. Wenn die Mitglieder der Selbstkontrolle nicht mehr wissen, wovor sie uns schützen sollen, dann

24 Sündige Brüder, in: *Der Spiegel*, 8. April 1964, 94-97.

25 Stellungnahme der deutschen Bischöfe zu aktuellen Fragen des Films, 10. Juni 1964, LA KO, 860/346, 121 f. Wie sehr das Gremium im Kreuzfeuer der Kritik stand, zeigen Beschwerdebriefe im Nachlass von Hermann Höcherl über den Film *Das schwarz-weiß-rote Himmelbett* von Rolf Thiele vom Frühjahr 1963. Nachlass Höcherl, unpaginirt, BAK, N 1407/138.

26 So Heck schon im Zusammenhang mit Beschwerden über *Das Schweigen*. Informationen des Bundesministeriums für Familie und Jugend, 11. Mai 1964, BAK, B 153/1348, 4 ff.; Meldung der Deutschen Presseagentur über die Haltung des Bundesfamilienministeriums, 12. Mai 1964, ebd., 75. Die Akte enthält eine Fülle von Beschwerdebriefen.

27 Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft an Bundesministerium für Familie und Jugend, 23. Juni 1964, BAK, B 153/1348, 155; darin Protestschreiben gegen 491; Beunruhigung über neuen Schwedenfilm, in: *Evangelischer Film-Beobachter*, 13. Juni 1964; Gegen eine Aufführung des Films 491, in: *Evangelischer Pressedienst*, 11. Juni 1964. Der Film kam im August 1964 in die Kinos.

28 Friedrich-Bödecker-Kreise an Freiwillige Selbstkontrolle, mit Durchschriften an zahlreiche Stellen, 25. Juni 1964, BAK, B 153/1348, 320 f.

sind sie fehl am Platze. Dann sollten sie durch Persönlichkeiten ersetzt werden, die zwischen Kunst und Pornographie zu unterscheiden verstehen.«<sup>29</sup>

In Schweinfurt entstand im September 1964 eine ganz besondere Einrichtung im Dienste der Sexualmoral: die Aktion Saubere Leinwand. Die Anhänger unter der Führung des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters sahen sich als Selbsthilfeeinrichtung und Bürgeraktion, oder anders: als Kampf-gemeinschaft gegen die öffentliche Unsittlichkeit.<sup>30</sup> Vielerorts taten sich nun Bürger zusammen und gründeten Ortsgruppen der Aktion Saubere Leinwand; die Führung lag überall in der Hand politischer Honoratioren, Geistliche und Schuldirektoren wirkten ebenfalls mit und mancherorts betätigte sich auch der Kreisjugendring.<sup>31</sup> Es ging um große Begriffe: um die Freiheit und ihre Grenzen; um das Gute und das Böse; um die angeblich drohende kommunistische Unterwanderung und die »Zeitkrankheit Dekadenz«, kurz: um Verfall und Niedergang der Kultur. Resolutionen wurden verfasst, die (wie im Falle von Memmingen) nicht selten 95 Prozent der Bewohner von Stadt und Landkreis unterzeichneten. Ein klares Programm gab es indes nicht. Die Aktion Saubere Leinwand war keine kirchliche Einrichtung, wurde aber von der Katholischen Kirche unterstützt; Listen und Unterschriftenaufrufe lagen in den Gotteshäusern aus.<sup>32</sup>

Wie umtriebige die Ortsgruppen waren, die sich vor allem in der süddeutschen Provinz formierten (nicht wenige gab es aber auch in Norddeutschland<sup>33</sup>), erwies sich, als es ihnen gelang, Unterstützung von höchster politischer Stelle zu gewinnen. Bundespräsident Heinrich Lübke förderte die Sache der Sittlichkeitsverfechter mit Verve. Das kurz zuvor wiedergewählte Staatsoberhaupt empfing das Schweinfurter Aktionskomitee im Oktober 1964 auf seiner Fahrt ins unterfränkische Zonengrenzgebiet. Lübke war sich sicher, dass die Unterschriftensammlung mit fast 23 500 Namen, die ihm dabei überreicht wurde, auf alle Bonner Parteien »Eindruck machen« wür-

29 Erklärung und Plakat, Juli 1964, BAK, B 153/1348, 316.

30 Filmregisseur Peter Schamoni nannte sie erschrocken eine »bundesrepublikanische Volksbewegung«. Peter Schamoni, Es bleibt ein fader Geschmack, in: *Die Welt*, 21. August 1965.

31 Aktions-Komitee Saubere Leinwand im Stadt- und Landkreis Kempten an Bundesministerium für Familie und Jugend, 21. Oktober 1964, BAK, B 153/1348, 131; Plakat, ebd., 132. Die Entstehung der Ortsgruppe Schweinfurt bahnte sich schon zu Jahresbeginn 1964 an. Diskussion »Saubere Leinwand«, in: *Schweinfurter Tagblatt*, 21. Januar 1964.

32 Generalsekretariat der Katholischen Film- und Fernsehliga in Deutschland an ihre Mitglieder, 22. Januar 1965, Nachlass Wuermeling, unpaginiert, KAS, 01-221-030 (DII5); Oberbürgermeister von Memmingen an Bundesjustizminister Bucher, 15. Oktober 1964, BAK, B 141/26575, 1 ff.

33 Aufrufe des Aktionskomitees Hannover, Herbst 1964, Nachlass Wuermeling, KAS, 01-221-030 (DII5).

de.<sup>34</sup> Im obrigkeitlich geprägten Selbstverständnis der Sittenschützer verlieh Lübke ihnen Legitimation und Bedeutsamkeit in einem. Auf der Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Aachen begrüßte wenige Monate später auch seine Gattin den Kampf gegen die Unmoral. Wilhelmine Lübke wünschte sich ein »entschlossenes Bekenntnis zur Durchsetzung der inneren Ordnung, in der destruktive Elemente keine Chance mehr haben«.<sup>35</sup> Im Bundespräsidialamt trafen nun von überall dort, wo die Aktion Saubere Leinwand Ortsgruppen unterhielt, Sammelpetitionen ein – mit Hunderttausenden von Unterschriften. Voller Stolz präsentierten die Komitees ihre Erfolge.<sup>36</sup> Das nicht minder aktive evangelische Pendant zur Aktion Saubere Leinwand nannte sich »Aktion Sorge um Deutschland« und vertrat dasselbe Anliegen. »Eine Flut dämonischer Kräfte überschwemmt unser Volk. Unzählige werden zum hemmungslosen Lebensgenuß und Ausleben ihrer Triebe verlockt«, hieß es in einem Aufruf; auch historische Bezüge fehlten nicht: »Gott hat dem Ungehorsam, der Ihn verhöhnt, Sein Gericht angedroht. Wir aber haben die Katastrophe von 1945 praktisch schon vergessen. Auch damals waren Gottes Gebote mißachtet worden.«<sup>37</sup> Solche Analogien wurden zwar nicht weiter erläutert, aber allem Anschein nach umstandslos verstanden. Den Förderern der Sittlichkeit gelang es jedenfalls, binnen kurzem bundesweit etwa 1,2 Millionen Unterschriften zu sammeln.

- 34 Bundespräsidialamt an den Oberbürgermeister und den Landrat von Memmingen, unter Verweis auf seine Ansprache vor der Schweinfurter Abordnung, 23. Oktober 1964, BAK, B 122/5159, 313 f.; Bundespräsidialamt an das Diakonissen-Mutterhaus in Großheppach, 4. März 1965, ebd., 227. Zu Lübkes Treffen mit der Gruppe, das am 4. Oktober 1964 stattfand: Glocken geläutet, in: *Der Spiegel*, 19. Mai 1965, 37. »Das wird in Bonn Eindruck machen«, in: *Schweinfurter Volkszeitung*, 5. Oktober 1964.
- 35 Glocken geläutet, in: *Der Spiegel*, 19. Mai 1965, 37. Die Veranstaltung fand im April 1965 statt.
- 36 48 000 Unterschriften waren es aus Stadt und Landkreis Regensburg, 37 000 aus Bamberg, über 33 400 aus Münster, 30 000 aus Hildesheim und Mönchengladbach, 15 000 aus Forchheim, rund 14 000 aus Deggendorf und Duisburg, 12 500 aus Kitzingen, etwa ebenso viele aus Kaufbeuern, Mindelheim und Miesbach, 11 000 aus Dingolfing, über 10 000 aus Uelzen, 9 000 aus Illertissen, 8 500 aus Großheppach, 5 400 aus Schwabach, 2 300 aus Solingen; aus München waren es 154 000, die gleich mehrere Aktenordner füllten. Eingaben von Herbst 1964 bis Frühjahr 1965, BAK, B 122/5159; Aktion Saubere Leinwand Duisburg an Lübke, Januar 1966, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/510, 1-5. Zahlreiche Eingaben wurden auch an das Bundesjustizministerium geschickt, gesammelt in BAK, B 141/26575. »Saubere Leinwand« fand große Resonanz, in: *Schweinfurter Tagblatt*, 21. Dezember 1964; Die Schweinfurter Leinwand soll sauber bleiben, in: *Schweinfurter Volkszeitung*, 23. Dezember 1964.
- 37 Sorge um Deutschland, undatiert, vermutlich März 1965, BAK, B 122/5159, 262; Nachlass Wuermeling, unpaginiert, KAS, 01-221-030 (DII5). Ähnliche, kleinere Gruppierungen nannten sich »Bürgeraktion Saubere Filme« oder »Bürgeraktion Weg mit dem Dreck in Wort und Bild«. Die gesammelten Unterschriften gingen ebenfalls in die Hunderttausende, 50 000 waren es beispielsweise aus Darmstadt und über 35 000 aus Nürnberg.

In der Rechtsphilosophie existierte keine Definition für den viel gebrauchten Begriff »Sittlichkeit«, und sein Verhältnis zur Justiz war gänzlich ungeklärt. Vom »Sittengesetz« war zwar im Bürgerlichen Gesetzbuch schon seit der Jahrhundertwende die Rede und auch im Grundgesetz stand der Terminus. Aber was damit gemeint war, blieb offen, was vielerlei Deutungen zuließ. Im Landtag von Baden-Württemberg erklärte Innenminister Hans Filbinger (CDU) auf eine Große Anfrage seiner Fraktion im März 1965 hin, die Landesregierung sei fest entschlossen, der weit um sich greifenden »Sexualisierung« mit aller Kraft entgegenzutreten. Ein Fraktionskollege sekundierte, die Öffentlichkeit verlange, »daß wir die Unruhe, die in unserem Volke ist, politisch ausnützen«. Ein Abgeordneter sprach vom »Amüsierpöbel« und sagte, »Ferkeleien sind zu einem modernen Stilmittel des darstellenden Gewerbes avanciert«. <sup>38</sup> Sämtliche Landtagsfraktionen, auch die Sozialdemokraten, unterstützten den Antrag der CDU, der darauf hinauslief, ein Appellationsrecht der Länder gegen die Filmfreigabe der Freiwilligen Selbstkontrolle zu schaffen. Im bayerischen Länderparlament erging ein ähnliches Votum. Konsequenzen stellten sich rasch ein: In den Ausschüssen der Filmselfkontrolle erhielten die Ländervertreter fortan mehr Einfluss.

Bundesinnenminister Höcherl ließ seit der Formierung der Protestaktionen rechtliche Möglichkeiten prüfen, um die Verbreitung »sittenverderbender Schrift- und Bildwerke«, wie es hieß, einzudämmen. <sup>39</sup> Beim neuen Bundesjustizminister rannten Sittlichkeitsschützer offene Türen ein: Karl Weber (CDU) kündigte im Mai 1965 an, sich für die »Reinhaltung der öffentlichen Atmosphäre« stark machen zu wollen. <sup>40</sup> In der Rechtsprechung lagen die Dinge indes recht kompliziert: Der Oberstaatsanwalt in Duisburg stellte die Ermittlungsverfahren gegen den in der Stadt ansässigen Filmverleih ein, was der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf auch bestätigte. Aber das Düsseldorfer Oberlandesgericht erklärte Bergmans Film im März 1965 letztinstanzlich für »objektiv unzüchtig«, denn nach Auffassung der Richter rechtfertigte die Freiheit der Kunst nicht die Verbreitung schamloser Darstellungen. Die Kunst habe sich vielmehr im Dienst der öffentlichen Ordnung an sexualmoralische Normen zu halten. <sup>41</sup> Wie wenig klar sich die Rechtslage de facto erwies, zeigte der Umstand, dass zur selben Zeit gegenteilige Urteile ergingen: Das Verwaltungsgericht Koblenz hielt *Das Schweigen* für ein Kunst-

38 Landtag Baden-Württemberg, 4. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll 11. März 1965, 1316; die Große Anfrage datierte vom 14. Dezember 1964, Landtag Baden-Württemberg, 4. Wahlperiode, Beilage 715.

39 Bundesinnenministerium an die Innenminister der Länder, 26. März 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/508, 8-33; auch Nachlass Wuermeling, unpaginiert, KAS, 01-221-030 (DII5).

40 Bundesjustizministerium an Arbeitsgemeinschaft »Weg mit dem Dreck in Wort und Bild« in Schwabach, 19. Mai 1965, BAK, B 141/26575, 39 ff., Zitat 40.

41 »Das Schweigen« in letzter Gerichtsinstanz, in: *IBW-Journal*, 15. Juli 1965, BAK, B 153/1348, 141 ff.

werk und erachtete Eingriffe (»jedenfalls aufgrund rein polizeilicher Normen«) für nicht zulässig. Das Oberlandesgericht Nürnberg weigerte sich, die Verbreitung von Nacktdarstellungen strafrechtlich zu ahnden, zur Begründung hieß es: »Das objektive Begriffsmerkmal der Unzucht müßte sonst der herrschenden Lebensanschauung entgegen zu weit ausgedehnt, die Empfindsamkeit einer geringen und immer geringer werdenden Minderheit zum Maßstab genommen werden.« Das für Bernkastel-Kues zuständige Verwaltungsgericht Trier erklärte das polizeiliche Verbot des Landrats schließlich für unrechtmäßig und gab den Film ungekürzt frei, denn, so die Begründung, die Freiheit der Kunst sei in der Verfassung garantiert.<sup>42</sup>

Der Höhepunkt der Auseinandersetzung war erreicht, als im Kontext des Bundestagswahlkampfes Adolf Süsterhenn (CDU) gemeinsam mit einigen Fraktionskollegen eine Kampagne initiierte. Ihm und seinen Mitstreitern ging es um die rechtliche Etablierung eines bürgerlichen Normensystems. Mit dem Ziel, die Kunst an das »Sittengesetz« zu binden, forderten sie die unverzügliche Änderung des Grundgesetzes. Dass Süsterhenn, ehemals Justiz- und Kultusminister von Rheinland-Pfalz und Professor für Staatslehre und Politik an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, sich darauf einließ, ist nicht leicht zu erklären, denn als Mitglied des Parlamentarischen Rats war er einst führend an der Schaffung des Grundgesetzes beteiligt gewesen; in den Nachkriegsjahren hatte er zudem eine wichtige Rolle auch bei der Konzipierung der Verfassung von Rheinland-Pfalz gespielt.<sup>43</sup> Gemeinsam mit Maria Probst (CSU) und Ernst Benda (CDU) und unterstützt von mehr als 160 Fraktionsabgeordneten stellte Süsterhenn im Mai 1965 schließlich Antrag auf Änderung des Grundgesetzes.<sup>44</sup> Der Wortlaut von Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 sollte demnach fortan heißen: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Diese Freiheit entbindet nicht von der Treue zur Verfassung und gilt im Rahmen der allgemeinen sittlichen Ordnung.«<sup>45</sup>

In einem großen Artikel im *Rheinischen Merkur* bekräftigte Süsterhenn, was zuvor schon der Rat der Evangelischen Kirche gesagt hatte: dass nämlich eine »Diktatur der Unanständigkeit« drohe und »moralische Entartung« sich

42 Bundesinnenministerium an Innenminister der Länder, 26. März 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/508, 8-33. Das Koblenzer Urteil erging am 3. Juli 1964, die beiden anderen im Sommer 1965. Dem Düsseldorfer Spruch schloss sich im Jahr darauf das Obergericht Koblenz an. Beschluss des Obergerichtes Rheinland-Pfalz in Koblenz, 24. März 1966, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 860/347, 231-251.

43 Süsterhenn besaß persönliche Verbindungen zu Funktionären der Aktion Saubere Leinwand. Vorsitzender des Regensburger Aktionskomitees an Süsterhenn, 21. Juni 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/508, 222 ff.

44 BT-Drucksachen, 4. Wahlperiode, Nr. 3399 (neu), Antrag zur Änderung des Grundgesetzes, 12. Mai 1965.

45 Süsterhenn an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antragsentwurf, 4. Mai 1965, Nachlass Wuermeling, unpaginiert, KAS, 01-221-030 (DIIs); Vorschlag Süsterhenn zur Neufassung, 5. Mai 1965, ebd.

breit mache. Süsterhenn hatte gut zehn Jahre zuvor als Präsident des Landesverwaltungsgerichts Koblenz in seinem Rayon für das polizeiliche Verbot von Willi Forsts *Die Sünderin* gesorgt, eines Films, der ebenfalls einen Skandal provoziert hatte. Nun schrieb er von »der steigenden Flut unsittlicher Darstellungen, die die menschliche Würde und das Schamgefühl der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes verletzen«.46 Auf einer CDU-Versammlung in Bad Kreuznach kündigte er an, die namentliche Abstimmung der Parlamentarier über seinen Antrag verlangen zu wollen, denn erst dann würden die Wähler erfahren, wer sich für die »Sauberkeit im Kulturleben« einsetzt.

Die überregionale Tagespresse verhehlte ihre Verwunderung nicht: Die *Frankfurter Allgemeine*, die sich schon über die Aktion Saubere Leinwand mokiert hatte (»Was unserem Kino fehlt, ist die saubere Sexbombe«),47 reagierte reserviert und warnte vor Simplifizierung.48 Die *Rheinische Post* hoffte, der Antrag möge erfolglos bleiben.49 Die *Frankfurter Rundschau* überschrieb ihren Kommentar aufgebracht mit: »Zurück ins Mittelalter«.50 Die *Zeit* fragte auf Seite eins: »Diktatur der Mucker?«51 Die veröffentlichte Meinung war sich mit Ausnahme kirchlicher Zeitungen52 so gut wie einig: Es sei in höchstem Maße bedenklich, mittels Gesetzen und unter Androhung von Polizeieinsatz einen Feldzug für die Sexualmoral führen und die Kunst kontrollieren zu wollen. »Meinungsterror«, »moralisches Korsett«, »Erwachsenenbevormundung«, »Geschmacksdiktatur« lauteten die Schlagworte in Leserbriefen und Schreiben aus der Bevölkerung an die Politiker. Vor allem war von der »Rückkehr des Polizeistaats« die Rede und viele Verfasser fanden, der Staat gebe sich mit seiner Aktion der Lächerlichkeit preis.53 Spott machte sich breit, und Süsterhenn avancierte nun zu einem Lieblingsobjekt der Karikaturisten.

Der CDU-Abgeordnete gab tatsächlich keine gute Figur ab, als er in einem (siebenseitigen) Interview im *Spiegel* ausführte, was ihn antrieb.54 Er musste zugeben, dass er weder *Das Schweigen* noch 491 gesehen hatte und dass er auch die Gemälde von Georg Baselitz, die er ebenfalls für unsittlich hielt,

46 Adolf Süsterhenn, Gegen die Diktatur der Unanständigkeit, in: *Rheinischer Merkur*, 30. April 1965.

47 Sauber, sauber, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. April 1965.

48 Aktion?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. Mai 1965.

49 Keine Chance, in: *Rheinische Post* (Düsseldorf), 11. Mai 1965.

50 *Frankfurter Rundschau*, 7. Mai 1965.

51 *Die Zeit*, 28. Mail 1965.

52 *Echo der Zeit*, 16. Mai 1965.

53 Leserbrief von Joachim R. an eine Reihe von Tageszeitungen, undatiert, vermutlich Juli 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/507, 196 f.; sozialdemokratischer Hochschulbund an Süsterhenn, 18. Juli 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/508, 200.

54 Droht eine Diktatur der Unanständigkeit?, in: *Der Spiegel*, 19. Mai 1965, 38-49, insb. 38.

nicht kannte. Ob er denn vor allem den Film für gefährlich erachte oder vielleicht überdies die Literatur, wurde er gefragt und antwortete: »Ich habe mich mit den Einzelheiten nicht beschäftigt. Ich bin deshalb also nicht in der Lage, Ihnen da eine konkrete Antwort zu geben.«<sup>55</sup> Warum er trotzdem das denkbar schwere Geschütz der Grundgesetzänderung auffuhr und nicht die längst bestehenden einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs für hinreichend hielt, konnte Süsterhenn ebenfalls nicht erklären. Auch blamierte er sich,<sup>56</sup> als er sich zwar von der Kunstpolitik des »Dritten Reiches« distanzierte, aber sagte: »Ich muß doch für das gesunde Volksempfinden plädieren«. Um die Blöße zu kaschieren, die er sich gegeben hatte, wandte er sich alsbald hilfesuchend an den Volkswartbund, eine katholische Einrichtung in Köln zur Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit. Die Organisation hatte nach Kriegsende einschlägige Gesetze initiiert und Lobbyarbeit betrieben, war mittlerweile aber höchst umstritten und längst ohne Einfluss auf die Bundespolitik. Süsterhenn forderte dort »aufbereitetes Material in möglichst straffer Zusammenfassung mit knalligen Beispielen« an, um Argumente in die Hand zu bekommen, denn: »Ich bin in die Aktion zur Grundgesetzänderung lediglich als Verfassungsjurist eingestiegen. Auf diesem Gebiete fühle ich mich natürlich völlig sicher. Aber zur Begründung der Notwendigkeit der Verfassungsänderung und überhaupt zur Veränderung des augenblicklichen Rechtszustandes fehlt mir eine ausreichende Kenntnis der Tatsachen.«<sup>57</sup>

Das Blatt wendete sich rasch, und Empörung richtete sich fortan gegen die allzu forsch agierenden Sittenschützer. Die CDU/CSU-Fraktion fürchtete im Sommer 1965 Stimmeneinbußen bei der bevorstehenden Bundestagswahl, und bald zeigte sich, dass die geplante Grundgesetzänderung allenfalls als Gruppenantrag auf den Weg gebracht werden konnte, denn die Fraktion stand keineswegs geschlossen dahinter.<sup>58</sup> Manche Unionsabgeordnete hielten den Eingriff für dazu angetan, »Kulturkampfstimmung« zu erzeugen und den Verdacht zu schüren, die christlichen Parteien forcieren »geistigen Rückschritt«.<sup>59</sup> Die Vertreter der Kirchen, die der Grundgesetzänderung zunächst zugestimmt hatten, distanzieren sich nun davon. Für den Koalitions-

55 Ebd., 42.

56 Den Eindruck teilten viele Zeitgenossen: Der Vertreter der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit, dem Filmreferat der Fuldaer Bischofskonferenz, konstatierte gegenüber Wuermeling, er halte Süsterhenns *Spiegel*-Interview für »nicht glücklich«. Anton Kochs an Wuermeling, 30. September 1965, Nachlass Wuermeling, unpaginiert, KAS, 01-221-030 (D II 5).

57 Süsterhenn an Volkswartbund, 19. Juni 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/507, 176f. Maria Probst war Süsterhenn zufolge die Initiatorin des Vorhabens.

58 Kein Sittenparagraph, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18. Mai 1965.

59 Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises für Gesellschaftspolitik der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, 11. Mai 1965, Nachlass Süsterhenn, LA KO, 700.177/507, 63-66; Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 1965, ebd., 146ff.; »Bindung der Kunst an die sittliche Ordnung verlangt«, in: *Stuttgarter Zeitung*, 12. Mai 1965.

partner FDP erklärte Thomas Dehler, die Liberalen ließen an den Freiheitsgrundsätzen der Verfassung nicht rütteln.<sup>60</sup> Süsterhenn hoffte zu diesem Zeitpunkt noch auf die Unterstützung der Sozialdemokraten, in deren Reihen es einige Stimmen für seinen Antrag gab. Die überwiegende Mehrheit in der SPD hielt sein Vorhaben jedoch für indiskutabel. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag für eine Grundgesetzänderung war am Ende nicht zu erreichen. Süsterhenn und seine Mitstreiter ernteten Hohn und Spott, auch in ihren eigenen Reihen. Der Ältestenrat der Fraktion erklärte zerknirscht, das Vorhaben werde nun zurückgestellt.<sup>61</sup>

Komitees der Aktion Saubere Leinwand sammelten nach der Bundestagswahl, in der mühsam ein christdemokratisch-liberaler Sieg zustande gekommen war, noch eine Weile Unterschriften. Aber nur ein einziges Mal kam in Bonn noch die Sprache auf die Änderung des Grundgesetzes im Dienst der Sittlichkeit: als Bundesfamilienminister Heck im Herbst 1966 sagte, dafür bestehe keine Chance mehr.<sup>62</sup> Das Vorhaben ging sang- und klanglos unter. Wenn es noch eines Beweises bedurft hatte: Im Streit um *Das Schweigen* zeigte sich, dass die an die Sittlichkeit geknüpften bürgerlichen Interessen politisch nicht mehr anschluss-, geschweige denn durchsetzungsfähig waren. Sittlichkeit als gesellschaftliche Norm hatte ihre Relevanz längst verloren. Bergmans Tabubruch hatte trotz, vielleicht auch wegen der starken politischen Leidenschaften, die er entzündet hatte, keine sozialen Sanktionen zur Folge. Nach vielen Monaten hitziger Empörung verpuffte die Aufregung erstaunlich rasch, und die Empörungsgemeinschaft der Sittlichkeitsverfechter brach auseinander. Mobilisierungskampagnen, mit der Sexualmoral in ihrem Zentrum, besaßen unverkennbar keine (Integrations-)Kraft mehr. Die gesellschaftliche Funktion des Filmskandals lag am Ende in seinem Scheitern, denn Wichtigkeit und Richtigkeit der verteidigten sexualmoralischen Normen erwiesen sich gerade nicht. Vielmehr war aus der ins Leere gelaufenen Moaralisierungswelle eines zu lernen: Soziale Handlungsrichtlinien galten fortan maßgeblich der Wahrung der Freiheitsrechte. Dass der Staat Mitte der sechziger Jahre (anders als zuvor) auf den bürgerlichen Moralprotest nicht mehr mit neuen, einschränkenden Gesetzen reagierte, zeigt eindrücklich, wie sehr sich sein Selbstverständnis verändert hatte. Staatliche Ordnungsfunktion lag nun nicht mehr in der Regulierung der Sexualmoral der Bevölkerung, sondern war vielmehr in hohem Maße auf die Organisation des sich formierenden Sozialstaates gerichtet. Politisch wirksame Emotionen ließen sich im Zusammenhang mit »unmoralischen« Darstellungen in der Kunst (über die

60 FDP gegen Geschmacksdiktatur, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. Mai 1965; Diktatur der Mucker?, in: *Die Zeit*, 28. Mai 1965.

61 Süsterhenns Antrag doch noch auf die Tagesordnung, in: *Stuttgarter Zeitung*, 19. Mai 1965. Appelle aus der Bevölkerung gingen nun auch bei Franz-Josef Wuermeling ein, der sich nachhaltig für die Aufrechterhaltung des Vorhabens einsetzte: Nachlass Wuermeling, unpaginiert, KAS, 01-221-030 (DII5).

62 Keine Zweidrittel-Mehrheit, in: *Rheinische Zeitung*, 8. Oktober 1966.

es auch fortan noch Aufregung gab) nicht mehr schüren. Gleichwohl ist es verkehrt, den Ausgang des Skandals als lineare Fortschrittsgeschichte, also als Zeichen von »Liberalisierung« und »Demokratisierung« zu verstehen. Diese Deutung wäre eine nicht minder konstruierte normative Aufladung von Sexualität und übersähe die neuen Zwänge, die das Postulat von der »befreiten Sexualität« ins Leben rief.

Dass *Das Schweigen* in der bundesdeutschen Gesellschaft Zuschauerrekorde einfuhr, zum Kassenschlager und erfolgreichsten Film der Nachkriegszeit avancierte, spricht Bände über die Neugier und sexuellen Bedürfnisse der Zeitgenossen – und über das Ausmaß der Niederlage der Sittlichkeitsverfechter. Etwa elf Millionen, also knapp ein Fünftel aller Bundesbürger, sahen den Film innerhalb kürzester Zeit. In Hamm und anderswo war der Andrang so groß, dass die Spielzeit gleich mehrmals verlängert wurde. In Bad Harzburg wurden Karten auf Tage hinaus vorbestellt, das Kino war stets ausverkauft, und zu jeder Vorstellung kamen so viele Zuschauer, dass zusätzliche Stühle herbeigeschafft werden mussten.<sup>63</sup> Der bundesweite Ansturm war Ausdruck des anhaltenden Sexbooms; die Hochphase der Sexwelle stand da allerdings erst noch bevor.

63 Paul M. aus Hamm an die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, 11. Juli 1965, BAK, B 153/1348, 137; Charlotte W. aus Bad Harzburg an das Bundesministerium für Familie und Jugend, 26. Juni 1964, ebd., 304.